



Stellenausschreibung Mitarbeiter Bauhof

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Landkreis Nordwestmecklenburg, sucht zum 01.01.2022 **eine/n Mitarbeiter/in für den Bauhof (m/w/d)**.

Es handelt sich hierbei um eine Arbeitsstelle, die mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden unbefristet zu besetzen ist. Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD in der Entgeltgruppe 5.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Technische Betreuung der Maschinen und des Fuhrparks
- Strandreinigung und Grünanlagenpflege
- Herstellung von Sauberkeit und Ordnung im Bereich der Häfen und Promenaden
- Vorbereitung und Unterstützung von Veranstaltungen
- Saisonvorbereitende Maßnahmen

Dazu sollten Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Führerschein der Klasse CE
- abgeschlossene, handwerklich-technische Berufsausbildung (z.B. Schlosser, Pflasterer, Maurer, Tischler, Elektriker oder Garten- und Landschaftsbauer)
- Flexibilität und Bereitschaft, auch im Schichtdienst und an den Wochenenden sowie Feiertagen zu arbeiten
- Organisations- und Teamfähigkeit

Es werden Organisationsgeschick, eigenverantwortliches Handeln sowie Durchsetzungsvermögen ebenso vorausgesetzt wie körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Ihre aussagefähige Bewerbung, inkl. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über entsprechende Fähigkeiten etc., senden Sie bitte schriftlich bis zum **30.09.2021** an die

Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel

Frau Eggert

Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, E-Mail: d.eggert@inselpoel.net

Hinweise: Es werden keine Eingangsbestätigungen versandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen und Folien, da die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, in Verbindung mit §10 Abs.1 Datenschutzgesetz m-V.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin